

Regierungsratsbeschluss

vom 12. Dezember 2006

Nr. 2006/2218

Krankenversicherung: Genehmigung des Vertrages zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG, Olten, betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen ab 01.01.2007

1. Ausgangslage

Zwischen der Klinik Pallas AG und santésuisse Aargau-Solothurn konnte ein Vertrag betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen abgeschlossen werden. Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat (Art. 46 Abs. 4 KVG).

2. Erwägungen

Die Genehmigungsbehörde hat zu prüfen, ob der Tarifvertrag mit dem Krankenversicherungsgesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht (Art. 46 Abs. 4 KVG). Es ergeben sich keine Anhaltspunkte, wonach im vorgelegten Tarifvertrag die betriebswirtschaftliche Bemessung der Tarife für Klinik- und ärztliche Leistungen nicht beachtet worden wären. Die Fallpreispauschalen für die Kataraktextraktion und Glaukomoperation entsprechen denjenigen des genehmigten Tarifvertrages von 2006 (RRB Nr. 1471 vom 14. August 2006). Entsprechend konnten die Tarife einvernehmlich zwischen santésuisse und der Klinik Pallas AG festgelegt werden.

3. Stellungnahme der Preisüberwachung

Die Preisüberwachung hat mit Schreiben vom 29. November 2006 auf die Abgabe einer Empfehlung verzichtet.

4. Beschluss

- 4.1 Der Vertrag zwischen der Klinik Pallas AG und santésuisse Aargau-Solothurn betreffend der Vergütung der ambulanten Fallpreispauschalen für Katarakt- und Glaukomoperationen mit Gültigkeit ab 1. Januar 2007 wird genehmigt.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen seit der Zustellung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesrat, Bundeshaus, 3003 Bern, erhoben werden.

Verteiler

Departement des Innern, Amt für soziale Sicherheit (5); Ablage

Klinik Pallas AG, Louis Giroud-Str. 20, 4600 Olten

santésuisse Aargau-Solothurn, Bruggerstrasse 46, Postfach 1949, 5401 Baden

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement, Preisüberwachung, Effingerstrasse 27, 3003 Bern

GDK, Amthausgasse 22, Postfach 684, 3000 Bern 7

Amtsblatt: Publikation Ziffer 4 und Rechtsmittelbelehrung